

Frage: Muss ich alle Arbeiten machen, die mein Chef von mir verlangt?

Antwort: Nein. Ein Arbeitnehmer muss nicht alle Arbeiten machen, die der Chef von ihm verlangt. Der Arbeitnehmer muss nur solche Arbeiten ausführen, die er arbeitsvertraglich schuldet. Häufig ist gerade streitig, was geschuldet wird. Regelmäßig geht es um Arbeiten, die tariflich als geringwertiger eingestuft werden. Eine Sekretärin darf nicht zum Putzen abkommandiert werden, es sei denn, dies ist so im Arbeitsvertrag vereinbart. Ein qualifizierter Sachbearbeiter darf nicht zur Strafe schwerpunktmäßig mit Kopierarbeiten oder Briefsortieren betraut werden. In vielen Arbeitsverträgen ist vereinbart, dass der Arbeitgeber auch andere gleichwertige und zumutbare Arbeiten, die der Qualifizierung des Arbeitnehmers entsprechen, zugewiesen werden dürfen. Ein Jurist darf z.B. nicht mit Ingenieursaufgaben betraut werden und umgekehrt, auch wenn diese gleichwertig sein sollten.

Der Arbeitgeber darf im Rahmen seiner Direktionsbefugnis (Weisungsbefugnis) dem Arbeitnehmer beliebige Arbeiten aus seinem vertraglich geschuldeten Arbeitsbereich zuweisen. Auch wer 10 Jahre bestimmte Arbeiten gemacht hat, muss sich damit abfinden, dass ihm von heute auf morgen neue Aufgaben zugewiesen werden, wenn diese arbeitsvertraglich geschuldet sind.

Der Arbeitnehmer sollte NIE die Arbeit verweigern, es sei denn es geht um die Begehung von Straftaten. Er riskiert sonst Abmahnungen und ggf. eine- außerordentliche- Kündigung. Er sollte im Zweifel folgendes, am besten schriftlich erklären: „ Die mir am ??? zugewiesene Arbeit ...(angeben, um welche konkrete Tätigkeit es sich handelt) führe ich ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ohne Präjudiz und unter Aufrechterhaltung sämtlicher Rechte und Einwendungen aus.“ Wenn sich keine einvernehmliche außergerichtliche Lösung finden lässt, muss der Arbeitnehmer ggf. darauf klagen, die von ihm beanstandete Tätigkeit nicht zu schulden. Erst wenn er ein Urteil hat, wonach er die Arbeit nicht schuldet, darf er sie problemlos verweigern.

Dieser Beitrag ist keine Rechtsberatung im Einzelfall und ersetzt keine individuelle rechtliche Prüfung und Beratung.